

V. Aushilfsstarif.

- Tage 1: Bis zu 1 km 80 Pf., jeder weitere km 33 1/2 Pf.,
 Tage 2: Bis zu 1 km 87 Pf., jeder weitere km 40 Pf.,
 Tage 3: Bis zu 1 km 107 Pf., jeder weitere km 60 Pf.,
 Tage 4: Bis zu 1 km 127 Pf., jeder weitere km 80 Pf.

Wartegeld: Für je 2 Minuten 10 Pf.

- Zuschläge: a) Für Mitnahme eines Hundes 25 Pf.
 b) Für Mitnahme von Gepäck im Gewicht von über 10 kg bis 25 kg 25 Pf., für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls 25 Pf.

Die Mitnahme von mehr als 75 kg Gepäck ist nicht gestattet.

Bei Fahrten auf Grund telephonischer Bestellung erhöht sich der errechnete Fahrpreis um 10 Pf.

Dieser Aushilfsstarif ist nur anzuwenden, wenn ein im § 17 Abs. 6 der Droschkenordnung erwähnter Fall — Störung im Gangwerk des Fahrpreisanzeigers — eintritt, die zurückgelegten Kilometer sind an dem für jede Droschke vorgeschriebenen Kilometerzähler zu ersehen.

VI. Personenfahrsteuer.

Neben den Beträgen, die der Fahrpreisanzeiger gemäß vorstehender Regelung anzeigt, ist der Droschkenführer berechtigt, dem Fahrgast die städtische Personenfahrsteuer abzufordern, deren Höhe vom Steueramt der Stadt Chemnitz festgesetzt und vom Droschkenführer anzugeben ist.

Innerer und äußerer Stadtbezirk.

(§ 18 der Droschkenordnung.)

1. Der innere Stadtbezirk reicht
 auf der Chemnitzalstraße bis zum Grundstück Nr. 54 (Schweizerhof),
 auf dem Fischweg bis zur Güterladestelle Furth,
 auf der Traisdorfer Straße bis in Höhe der Güterladestelle Furth,
 auf der Wittgensdorfer Straße bis zum Grundstück Nr. 38 a (Ziegelei Ahnert),
 auf der Burgstädter Straße bis zum Eingange des Grundstückes der Firma C. G. Haubold A.-G.,
 auf der Leipziger Straße bis zur Eisenbahnüberführung,
 auf der Flemmingstraße bis zum Eingange zur Frauenklinik,
 auf der Limbacher Straße bis zur Wechselburger Straße (diese einschließlich),
 auf der Waldenburger Straße über Weststraße bis zur Wechselburger Straße (diese einschließlich),
 auf der Zwidauer Straße bis zur Stadtgrenze,
 auf der Neefstraße bis zur Stadtgrenze,
 auf der Stollberger Straße bis zum Eingange zum Flughafen,
 auf der Helbersdorfer Straße bis zur Polizeiwache,
 auf der Dittersdorfer Straße bis in Höhe der Polizeiwache,
 auf der Annaberger Straße bis zur Scheffelstraße (diese ausschließlich),
 auf der Dorfstraße bis zur Scheffelstraße (diese ausschließlich),
 auf der Reichenhainer Straße bis zur Augsburger Straße (diese einschließlich),
 auf der Bernsdorfer Straße bis zum Wikingbad,
 auf der Schopauer Straße bis zur Grenadierstraße (diese einschließlich),
 auf der Adelsbergstraße bis zum Mühlengutstreher,
 auf der Oststraße bis zur Cubaer Straße (diese ausschließlich),
 auf der Planitzstraße bis zur Zeisigwaldstraße (diese einschließlich),
 auf der Forststraße bis zur Waldschänke (Zeisigwald),

auf der Dresdner Straße bis zum Eingange der Nervenheilanstalt,
 auf der Frankenberger Straße bis zur Helmholtzstraße (diese einschließlich),
 auf der Zeppelinstraße bis zur Helmholtzstraße (diese einschließlich),
 auf der Silbersdorfer Straße bis zur Helmholtzstraße (diese einschließlich).

2. Das zwischen den in Abs. 1 bezeichneten Stellen und der Stadtgrenze liegende Stadtgebiet bildet den äußeren Stadtbezirk.

Droschkenhalteplätze für Kraftdroschken.

Andréstraße, Ecke Weststraße,
 Annaberger Straße, Ecke Tressfurthstraße und anschließend auf der Tressfurthstraße,
 Antonplatz (Nordseite),
 Brückenstraße, Ecke Königstraße (gegenüber dem Geschäftshaus Königsfeld),
 Chemnitzer Straße, an der Seite der Hauptpost,
 Färberstraße, Ecke Schillerplatz gegenüber dem Hotel Chemnitzer Hof,
 Falkeplatz (am Falkehaus),
 Flemmingstraße (an der Frauenklinik),
 Am Hauptbahnhof (westlicher Eingang des Bahnhofsgeländes),
 Am Südbahnhof (Südbahnstraße),
 Am Nikolaibahnhof (Reichsstraße),
 Leipziger Straße, Ecke Hartmannstraße,
 Markt (westliche und nördliche Seite),
 Mauerstraße, Ecke Obere Georgstraße,
 Poststraße, zwischen Innere Johannisstraße und Lange Straße,
 Rosenstraße, Ecke Bernsdorfer Straße,
 Theaterstraße, zwischen Am Plan und Weberstraße,
 Uferstraße (am Brausebad), im Zuge der Hans-Sachs-Straße und Martinstraße,
 Wartburgstraße (Nähe Friedhofeingang),
 Wilhelmplatz, östliche und nördliche Platzstraße (Anlagenseite),
 Zwidauer Straße, Ecke Michaelstraße.

T-Anruf für sämtliche Halteplätze durch die Autozentrale, Reichstraße 7, T S.-Nr. 44451.

Autoparkplätze von Chemnitz.

Zur zeitweiligen Abstellung von Kraftfahrzeugen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

1. Parkplätze I. Ordnung:

1. der Hofmarkt, T 25238.
 2. die Theaterstraße gegenüber den Grundstücken Nr. 25—33, entlang der erhöhten Platzfläche.

Für die Benutzung dieser Parkplätze sind die in der Bekanntmachung vom 4. 10. 1927 angeführten Gebühren zu entrichten.

2. Parkplätze III. Ordnung:

1. a) der Neumarkt vor dem „Ratskeller“, vom Eingange zu diesem ab an der Verkehrsinsel entlang bis zu deren nördlichem Ende, und die Nordseite des Rathauses,
 b) der Neumarkt zwischen Innerer Johannisstraße und Rathenaustraße,
 2. der Holzmarkt, nördliche Seite,
 3. der Jakobikirchplatz,
 4. die Klosterquerstraße, rechte Seite, Richtung Am Plan,
 5. a) die Herrenstraße, zwischen Innerer Johannisstraße und Rathenaustraße, Richtung Rathenaustraße, rechte Seite,
 b) die Herrenstraße von der Rathenaustraße an nach dem Plan zu, linke Seite, bis zum Hausgrundstück Herrenstr. 13,
 6. Am Plan, rechte Seite, Richtung Markt,
 7. die Theaterstraße südlich des Siegesdenkmals zwischen Weber- u. Innerer Klosterstraße,
 8. die Wiesenstraße zwischen Moritz- und Kasernenstraße (westliche Straßenseite),

9. die Friß-Reuter-Straße, Richtung Annaberger Straße, rechte Seite,
 10. der Antonplatz entlang der westlichen Anlagenstraße,
 11. die Museumstraße entlang dem Museum,
 12. die Lindenstraße entlang der Schule,
 13. die erhöhte Platzfläche der Augustusburger Straße,
 14. die Theresenstraße entlang des Wasserwerkgrundstückes,
 15. die Elisenstraße, Richtung Schillerstraße, rechte Seite,
 16. der Platz auf der nordöstlichen Straße des Rosenplatzes (verlängerte Altenhainer Straße),
 17. die Frankenberger Straße, zwischen Wettinerplatz und Dresdner Straße (Schlachthofseite),
 18. die Gellertstraße, zwischen Frankenberger und Dresdner Straße,
 19. der Heimgarten an der Einmündung des Frühlichtweges,
 20. die Färberstraße, an den Schillerplatzanlagen entlang, hinter dem Droschkenhalteplatz bis zur Bismarckstraße,
 21. der Wallgraben zwischen Stollberger und Reichsstraße, linke Seite, Richtung Stollberger Straße,
 22. die Promenadenstraße zwischen Hartmann- und Theunerstraße (westliche Straßenseite),
 23. die Reichenhainer Straße entlang dem Grundstück des Krematoriums.

Die Benutzung der Parkplätze 3. Ordnung ist gebührenfrei.

Die Parkplätze sind durch ein rundes, weißes, rot umrandetes Schild, das in der Mitte ein schwarzes „P“ zeigt, kenntlich gemacht. Der auf dem Schilde angebrachte Pfeil bezeichnet die Richtung der Aufstellung. Unter dem schwarzen „P“ steht entweder die Zahl I, II oder III. Das bedeutet, daß der Parkplatz entweder ein solcher I., II. oder III. Ordnung ist. Die Parkplätze I. Ordnung haben Telephonanschluß und Aufsicht, die Parkplätze II. Ordnung nur Aufsicht, die Parkplätze III. Ordnung weder Telephonanschluß noch Aufsicht.

Die Preise für das Parken der Kraftwagen und Krafttrader wurden mit Wirkung vom 1. Februar 1931 ab wie folgt erneut festgesetzt:

- a) Bei Parkplätzen I. Ordnung (Betrieb von früh 10 Uhr bis 1 Uhr nachts):

für Kraftwagen: von früh 10 bis abends 8 Uhr 1 Stunde 25 Pf., 5 Stunden 1.— M. jede weitere Stunde 20 Pf.; von abends 8 bis nachts 1 Uhr 1 Stunde 35 Pf., 5 Stunden 1.50 M., jede weitere Stunde 30 Pf., Höchstsatz 2.50 M.,
 für Krafttrader: von früh 10 bis abends 8 Uhr 1 Stunde 15 Pf., 5 Stunden 65 Pf., 10 Stdn. 1.30 M.; von abends 8 bis nachts 1 Uhr 1 Stunde 20 Pf., 5 Stunden 90 Pf., Höchstsatz 1.50 M.

Für das Parken werden Monatskarten in beschränkter Anzahl ausgegeben, deren Preise wie folgt festgesetzt werden:
 a) Kraftwagen für einen Monat 15.— R.-M.
 b) Krafttrader für einen Monat 10.— R.-M.

Öffentliche Fernsprechstellen.

Es bedeuten: * öffentliche Fernsprecher mit Münzeinwurf in Gebäuden und auf Bahnhöfen innerhalb der Sperre, * desgleichen auf Straßen, Plätzen und auf Bahnhöfen außerhalb der Sperre. Öffentliche Fernsprecher ohne Bezeichnung haben gewöhnliche Apparate.

21

Adalbert-Stifter-Weg Nr. 13	Annaberger Str. Nr. 40
Altenhainer Str. Nr. 28	Ecke Köpplerstr.
Amalienstr. Nr. 11	* Fernsprechhäuschen Augustusburger Str.
Ammonstr. Nr. 63	Nr. 21
Nr. 20	* Nr. 31
	* Nr. 33